



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	
Ausschuss Kunst und Kultur	10.05.2011	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Barrierefreiheit in den anderen Kultureinrichtungen (außer dem Neubau im Kulturquartier am Neumarkt)

RM Frau Schmerbach fragt in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 24.06.2010, wie es um Barrierefreiheit in den anderen Kultureinrichtungen (*außer dem Neubau im Kulturquartier am Neumarkt*) bestellt sei. Dabei bittet sie um Informationen, die über die reine Zugänglichkeit hinausgehen.

Die Verwaltung teilt dazu mit:

Bis auf das Kulturquartier am Neumarkt (KAN) mit dem Neubau des Rautenstrauch-Joest-Museums und dem Erweiterungsbau des Museum Schnütgen sind die städtischen Kultureinrichtungen in älteren Gebäuden untergebracht, bei deren Errichtung die heutigen Kriterien der Barrierefreiheit keine Rolle spielten. Überall vorhanden sind allerdings Behindertentoiletten für Rollstuhlfahrer, die aber teilweise nicht mehr der aktuellen DIN entsprechen. Nach geltendem Recht ist dieser Bestand erst im Rahmen einer Sanierung barrierefrei herzurichten, soweit baulich und denkmalschutzrechtlich überhaupt möglich.

Um den Aufwand bei den einzelnen Häusern auch für notwendige Beschaffungen für Geräte wie zum Beispiel Audioguides zu ermitteln, hat die Kulturverwaltung gemeinsam mit dem Arbeitskreis barrierefreies Köln die städtischen Museen, die Bühnen mit einem Teil ihrer Interimsspielstätten, die Philharmonie sowie die Zentralbibliothek besichtigt. Die Ergebnisse wurden detailliert aufgezeichnet und dienen bei den Museen dazu, im Rahmen des Konjunkturpaketes II noch im Laufe dieses Jahres durch entsprechende bauliche Maßnahmen eine weitgehende Ertüchtigung zu erreichen. Ansonsten geben die Ergebnis-

niederschriften wertvolle Hinweise für kleinere Maßnahmen, die relativ unaufwändig von der Hausverwaltung erledigt werden können, sowie für Anmeldungen zum Haushalt hinsichtlich wünschenswerter Beschaffungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage werden diese aus dem ohnehin knappen Budget der einzelnen Häuser nur mittelfristig durchzuführen sein. Ob und inwieweit Kontakte zu Sponsoren nutzbringend sein werden, ist nicht absehbar.

Der Museumsdienst hält verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderungen vor, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden. Guter Standard ist zum Beispiel die Verwendung von mobilen Führungssystemen, bei denen Hörgeschädigte mit Teleschlingen ausgestattet werden, um so über das eigene Hörgerät alle Informationen einwandfrei aufnehmen zu können. Die barrierefreien Angebote der Museen sind für alle Nutzer im Internet unter www.museenkoeln.de unter Service/Kontakte gut auffindbar aufgelistet und werden ständig aktualisiert. Die Internetseiten selbst entsprechen selbstverständlich dem seit 1.1.2009 rechtlich vorgegeben Standard zur Barrierefreiheit. Wegen der Vielzahl der Informationen wird hier auf eine Auflistung verzichtet.

Die Sanierung des Opernquartiers und der Neubau der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum wird bereits in der Planungsphase von Mitgliedern des Arbeitskreises barrierefreies Köln fachlich begleitet. Bei weiteren anstehenden Sanierungen in den städtischen Museen oder größeren Umbauten wie zum Beispiel im Eingangs- und Servicebereich der Zentralbibliothek wird diese Beteiligung ebenfalls von vornherein mit bedacht.

Die Puppenspiele (Hänneschen-Theater) haben am 8. April 2011 erstmals eine normale Nachmittagsveranstaltung mit finanzieller Unterstützung der Dr. Gertrud-Best-Stiftung durch Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose simultan übersetzen lassen. Die Veranstaltung wurde von etwa 150 betroffenen Personen besucht und war ein voller Erfolg. Die Puppenspiele werden abhängig von der möglichen finanziellen Unterstützung durch Dritte solche Veranstaltungen gelegentlich wiederholen und auch in der einschlägigen Szene bewerben.

Die Freie Szene nutzt für ihre Konzerte, Ausstellungen, Tanz- und Theateraufführungen in der Regel Altbauten, deren oftmals auch alte Substanz nicht barrierefrei ist und auch nur mit großem Aufwand im Falle einer Sanierung im Bestand annähernd barrierefrei hergerichtet werden kann. Dies ist aus städtischen Mitteln nur im Einzelfall zu leisten wie etwa beim COMEDIA Theater, das unter Nutzung des Gebäudes einer ehemaligen städtischen Feuerwache und auch nur mit erheblichen Landeszuschüssen zu einem Kulturort mit einem hohen Maß an Barrierefreiheit ausgebaut werden konnte.

Die knappen Fördermittel des Kulturamtes dienen der Projektförderung und der institutionellen Förderung entsprechend der vom Rat beschlossenen Förderkonzepte und sind für solche Zwecke nicht einsetzbar. Für investive Ausgaben stehen keine Mittel bereit.